

2023/20/014

Beschlussvorlage der Verwaltung
öffentlich



Auswahlvorschlag zur Bestellung des Abschlussprüfers für den Eigenbetrieb der Stadt Ostseebad Kühlungsborn, "Kommunalservice Kühlungsborn"

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzen <i>Bearbeitung:</i> Dirk Lahser	<i>Datum</i> 14.02.2023 <i>Verfasser:</i>
--	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Hauptausschuss (Anhörung)	15.06.2023	N
Stadtvertretung Kühlungsborn (Entscheidung)	06.07.2023	Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn schlägt die Bestellung der

BPG Beratungs- und Prüfungsgesellschaft mbH Rostock
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Lohgerberstraße 21
18055 Rostock

zum Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses für den Kommunalservice Kühlungsborn, Eigenbetrieb der Stadt Ostseebad Kühlungsborn für das Wirtschaftsjahr 2023 vor.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Auswahlvorschlag zur Bestellung des Abschlussprüfers an den Landesrechnungshof zu übermitteln.

Sachverhalt

Nachdem die Fidelis Revision GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Gievitzer Straße 99, 17192 Waren (Müritz) nunmehr fünf aufeinanderfolgende Jahresabschlüsse des Eigenbetriebs KSK geprüft hat, ist nach Vorgaben des Landesrechnungshofes ein Prüferwechsel angezeigt.

Die Durchführung der Jahresabschlussprüfung 2023 wurde unter Beachtung der vergaberechtlichen Regelungen und der Vorgaben des Grundwerks des Landesrechnungshofs in Abschnitt 2 „Hinweise für die Jahresabschlussprüfer“ nach TZ 33 des Grundwerks ausgeschrieben. Fünf Wirtschaftsprüfungsgesellschaften wurden angeschrieben ihre Angebote bis zum 26.05.2023 einzureichen. Von den fünf angeschriebenen reichte eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ihr Angebot ein. In der Anlage ist das Angebot dargestellt, wobei ein Vergleich mangels anderer Angebote nicht dargestellt werden kann.

Nachdem die Auswahl zur Bestellung des Abschlussprüfers durch die Stadtvertretung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn vorgenommen wurde, ist der Auswahlvorschlag an den LRH, eine Übersicht aller eingeholten Angebote, die Begründung des Auswahlvorschlags, die

Kopie des Angebots des vorgeschlagenen Abschlussprüfers sowie die Verpflichtungserklärung des empfohlenen Abschlussprüfers zur Unabhängigkeit, Unbefangenheit und Unparteilichkeit zu übersenden.

Sodann beauftragt das Land Mecklenburg – Vorpommern, vertreten durch den Landesrechnungshof, im Namen und für Rechnung des Kommunalservice Kühlungsborn, Eigenbetrieb der Stadt Ostseebad Kühlungsborn, in Form eines Vertrages, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 unter Einbeziehung der zugrundeliegenden Buchführung und den Lagebericht zu prüfen. Darüber hinaus wird die Prüfung nach dem KPG M-V durchgeführt.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen?

Ja (im Wirtschaftsplan des KSK)

Gesamtkosten der Maßnahme <small>(Beschaffungs-Folgekosten)</small>	Jährliche Folgekosten/lasten	Finanzierung		
		Eigenanteil <small>(i.d.R. = Kreditbedarf)</small>	Objektbezogene Einnahmen <small>(Zuschüsse/Beiträge)</small>	Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung <small>(Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgekosten ohne kalkulatorische Kosten)</small>
€ 10.692 (netto)	€	€	€	€

Veranschlagung 2023	nein	ja, mit €	Produktkonto
Im Ergebnisplan	im Finanzplan		

Anlage/n

2	Anlage zur BV 2023/20/014 - 2023 Übersicht aller eingeholten Angebote zur Wirtschaftsprüfung KSK 2023_Begründung Auswahlvorschlag (öffentlich)
2	01_Leistungsbeschreibung und Angebotsabforderung (öffentlich)

Leistungsbeschreibung und Angebotsabforderung

Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2023 nach Abschnitt III Kommunalprüfungsgesetz (KPG M-V)

Hier: Wechsel des Abschlussprüfers

Ausschreibung: Wechsel des Abschlussprüfers

Sehr geehrte Damen und Herren,

unsere derzeitige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat nunmehr fünf aufeinander folgende Jahresabschlüsse unseres Eigenbetriebs Kommunalservice Kühlungsborn, Eigenbetrieb der Stadt Ostseebad Kühlungsborn, geprüft. Daher ist ein Prüferwechsel vorzunehmen. Die Auswahl des Abschlussprüfers sowie die mögliche Beauftragung werden durch den Landesrechnungshof Mecklenburg- Vorpommern (LRH M-V) nach unserem Vorschlag erfolgen.

Wir beziehen Sie in die Ausschreibung ein und bitten Sie, ein entsprechendes Angebot unter Berücksichtigung der unten genannten Kriterien abzugeben.

Die Prüfung umfasst den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 sowie den Lagebericht für das Wirtschafts- / Geschäftsjahr 2023. Der Prüfungsauftrag schließt nach § 13 Abs. 3 Kommunalprüfungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 23. Juli 2019 auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse. Der Prüfungsauftrag schließt die Prüfung nach § 53 Abs. 1 Haushaltsgrundsätzegezet (HGrG) ein. Der LRH M-V ist berechtigt, den Prüfungsumfang zu erweitern bzw. besondere Prüfungsschwerpunkte zu setzen.

Die Prüfung und die Berichterstattung haben auf der Grundlage der Vorschriften der §§ 316 ff. Handelsgesetzbuch (HGB) zu erfolgen.

Wir bitten Sie, Ihre ausreichende Erfahrung und Sachkunde über die Prüfung kommunaler Unternehmen und Einrichtungen sowie die vorhandenen Branchenkenntnisse durch eine entsprechende Referenzliste nachzuweisen.

In Ihrem Angebot bitten wir Sie ferner, eine Aussage zu treffen, ob Ihre Wirtschaftsprüferpraxis / Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über einen Auszug aus dem Berufsregister nach § 40 Abs. 3 Wirtschaftsprüferordnung (WPO) verfügt, aus dem sich ergibt, dass Sie als gesetzlicher Abschlussprüfer nach § 38 Nr. 1h oder Nr. 2f WPO in das Berufsregister der Wirtschaftsprüferkammer eingetragen sind.

Im Falle einer Beauftragung wird der LRH M-V eine jährliche Unabhängigkeitserklärung im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex einfordern; die Abgabe ist verpflichtend.

Bitte kalkulieren Sie das voraussichtliche Gesamthonorar realistisch, um Nachberechnungen zu vermeiden. Sollten im Laufe der Prüfung Ereignisse eintreten, die zu einer Erhöhung des geplanten Prüfungsumfangs führen, ist dies rechtzeitig unter Angabe der Gründe und des höheren Zeitbedarfs schriftlich anzuzeigen. Dem Landesrechnungshof ist eine Kopie des Schreibens zuzuleiten.

Die Jahresabschlussprüfung soll im 2./3. Quartal des Jahres 2024 in unseren Geschäftsräumen erfolgen. Wir erwarten die Auslieferung der endgültigen Berichtsexemplare bis zum 30. September 2024. Die Anzahl der schriftlich auszufertigenden Berichte beträgt fünf. Des Weiteren werden fünf schriftlich auszufertigende Kurztestate (Jahresabschluss, Lagebericht, Bestätigungsvermerk) benötigt. Darüber hinaus wird jeweils ein Exemplar des Berichtes und des Kurztestates mit elektronischer Signatur in Dateiform benötigt.

Der Abgabe Ihres Angebots sehen wir bis spätestens 26. Mai 2023 entgegen. Eine Kopie Ihres Angebots wird dem LRH M-V zur Kenntnisnahme übersandt werden. Für weitergehende Fragen oder Erläuterungen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Kühlungsborn, den 10.05.2023

Dirk Lahser